



WR1

WR	H _{max} : 11,0m
2 WE	TH _{max} : 7,0m
0,6 / 1,2	
g	SD: 30°- 45°

WA1

WA	H _{max} : 11,0m
2 WE	TH _{max} : 7,0m
0,6 / 1,2	
a	SD: 30°- 45°

WA2

WA	H _{max} : 11,0m
2 WE	TH _{max} : 7,0m
0,6 / 1,2	
g	SD: 30°- 45°

WA3

WA	H _{max} : 11,0m
2 WE	TH _{max} : 7,0m
0,6 / 1,2	△
o	SD: 30°- 45°

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	maximale Anzahl Wohneinheiten	maximale Gebäudehöhe	maximale Traufhöhe
GRZ / GFZ		Haustypen	△ = Einzel- u. Doppelhausbebauung
Bauweise	o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise g = geschlossene Bauweise	Dachform	SD = Satteldach, Dachneigung

- WR** Reines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baulinie
- Baugrenze
- festgesetzte Firstrichtung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

- Zweckbestimmung: Schule und Kinder- und Jugendbetreuung
- Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
- A+F** Anlieger- und Feuerwehrzufahrt
- Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

- Fläche für Umspannstationen

GRÜNFLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Hausgarten"

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- bestehende Gebäude
- denkmalgeschütztes Gebäude
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen für das WA
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 17.11.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 23.11.2017
- Offenlage**
Billigung des Entwurfs für die Offenlage: ___ .2018
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: ___ .2018
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: ___ .2018 - ___ .2018
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: ___ .2018 - ___ .2018
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB: ___ .2018
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB: ___ .2018

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den ___ .2018
Michael Möslang
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Bebauungsplan "Hochstetten Unterdorf" mit örtlichen Bauvorschriften

Entwurf für die Offenlage

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Datum 06.11.2018 Maßstab 1:1000

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen
info@bhmp.de